

Ausgabe 14/17
27.6.2017

>> **Bildungsreformgesetz 2017 ist solides Verhandlungsergebnis** **Vielfalt des Bildungssystems ist weiterhin gewährleistet**

Das vorliegende Bildungsreformgesetz 2017 wurde zwei Jahre lang verhandelt. Nun konnte ein solides Verhandlungsergebnis erreicht und ein weiterer Punkt der Regierungsvorhaben abgearbeitet werden. Es ist ein Organisationspaket, das aber einige positive Weiterentwicklungen wie die Stärkung der Autonomie an Schulstandorten sowie Transparenz in der Schulverwaltung bringt.

Wesentliche Punkte konnten in die richtige Richtung gelenkt werden. Die Freiwilligkeit für die Schulclusterbildung wurde verankert, die dezentralen Strukturen bleiben genauso erhalten wie die Gymnasien und auch die Sonderschulen – die Vielfalt des Bildungssystems ist weiterhin gewährleistet.

Eckpunkte der Reform:

1. Autonome Schulen – frei und eigenverantwortlich

Mehr Entscheidungen am Standort statt im Ministerium:

- **Flexibilität** bei Gruppenbildung, Öffnungszeiten etc. wird ausgebaut: Die Klassenschülerzahl gilt es jedoch besonders in den Ballungszentren im Auge zu behalten. Im Sinne der Kinder dürfen keine überfüllten Klassenzimmer entstehen.
- Bedarfsgerechteres Angebot für Schüler/innen und Eltern
- Einrichtung von **Schulclustern** mit Supportpersonal wird möglich (freiwillig - außer zum Erhalt von Kleinstschulen)
- **Schulleiter/innen** werden gestärkt – auch bei der Lehrer/innen-Auswahl
- **Schulpartner** bekommen neue/zusätzliche Aufgaben
- Die **Ressourcenausstattung** wird gesetzlich abgesichert
- **Schulversuche zukünftig** nur noch befristet
- Stärkung der **Qualitätssicherung** inkl. **Lehrerfeedback** (Forderung der Schüler) und Bericht an den Nationalrat

2. Bildungsdirektion – moderne und transparente Schulverwaltung

Moderne Verwaltung für die Regionen:

- **Ein Modell in allen neun Bundesländern** statt Behördenfleckerlteppich
- **Gemeinsame Steuerung von Bund und Land**
- **Klare Verantwortung an der Spitze der Behörde**
- **Abrechnung aller Lehrer/innen über das Bundesrechenzentrum**
- **Fokussierung der Qualitätssicherung** und **SPF (Sonderpädagogischer Förderbedarf)**-Kompetenz: Die Thematik sonderpädagogischer Förderbedarf wurde nachgeschärft. Es erfolgt keine Abschaffung bestehender, regionaler Strukturen.

3. Schulcluster – effiziente regionale Schulentwicklung

Synergien in der Region nutzen:

- Cluster außer zum Erhalt von Kleinstschulen NUR **freiwillig**
- **Erhalt von Kleinstschulen** im Pflichtschulbereich
- Erhalt von **Schulen** im Bundesschulbereich
- Heben von Synergien, **autonome Spielräume** schaffen
- Freispielen von **Ressourcen** für **Support bzw. pädagogische** Projekte
- Es sind auch (freiwillige) Mischcluster zwischen Bundes- und Pflichtschulen möglich

4. Modellregion zur Erprobung der gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen

Gymnasium ist gesichert; keine Modellregion gegen den Willen der Betroffenen

- Modellregion im **Umfang bis zu 15 Prozent** der betroffenen Schulen und Schüler/innen **bundesweit**
- Je Bundesland dürfen **maximal 5.000 AHS-Unterstufenschüler/innen** erfasst sein
- Es ist gelungen, ein Zustimmungsrecht sowohl von Eltern als auch Lehrer/innen am Schulstandort zu verankern: Eine Schule darf nur dann in eine Modellregion einbezogen werden, wenn die **Erziehungsberechtigten** der Schüler/innen sowie die **Lehrer/innen** der betreffenden Schule der Einbeziehung jeweils mit der **einfachen Mehrheit** der abgegebenen gültigen Stimmen zustimmen. Damit der Beschluss Gültigkeit hat, müssen die Erziehungsberechtigten von mehr als einem Drittel der Schüler/innen zugestimmt sowie mindestens zwei Drittel der Lehrer/innen an der Beschlussfassung teilgenommen haben.
- Einbeziehung von **Privatschulen** möglich (freiwillig)
- Evaluierung der Modellregion durch unabhängige Evaluierungskommission (zwei Experten vom Bildungsministerium, zwei vom Wissenschaftsministerium); ein **Evaluierungsbericht** wird dem **Nationalrat vorgelegt**.

Die ÖVP bekennt sich zur **Abarbeitung** der im Zuge des **Regierungsprogramms** geschlossenen **Kompromisse** - auch wenn es sich dabei oft um **Minimalkompromisse** handelt, die mit einer **stärkeren Volkspartei** anders aussehen würden. Im Zuge der **Programmerstellung** wird die Volkspartei Anfang September auch ihre **bildungspolitischen Vorhaben** vorstellen und sich damit der Wahl stellen. Ziel ist es, **wirksame Maßnahmen** zu treffen, die die Lehrer/innen bei der täglichen **Herausforderung** im **Klassenzimmer** unterstützen, etwa damit alle Kinder die für ihren Jahrgang adäquaten **Kompetenzen** vermittelt bekommen. Im Mittelpunkt soll stehen, dass unsere Lehrer/innen noch besser auf die **individuellen Bedürfnisse** der Schüler/innen eingehen und deren **bestmögliche Förderung** sicherstellen können.

Wir danken allen Lehrervertreter/innen, den Pädagog/innen sowie allen Eltern, die sich mit viel Engagement aktiv für die beste Bildung unserer Kinder einsetzen.

Ausführlichere Informationen zum Bildungsreformgesetz 2017 finden Sie auf unserer Homepage www.oevpklub.at

